

Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Gemeinderatsnachrichten

Defibrillator in Hallwil

Wenn ein Herz nicht mehr schlägt, zählt jede Sekunde. Sofortige Massnahmen zur Wiederbelebung (Herzdruckmassage und Beatmungen) und eine Defibrillation innerhalb von 3 bis 5 Minuten nach dem Kollaps können die Überlebenschancen erhöhen.

In Hallwil befindet sich seit Anfang Jahr 2020 beim Verwaltungsgebäude (Eingang Werkhof) ein automatischer externer Defibrillator (AED). Der Defibrillator ist rund um die Uhr öffentlich zugänglich. Der grüne Kasten ist gut sichtbar und nachts beleuchtet. Dank dem Einsatz von Defibrillatoren können auch medizinische Laien zu Lebensretterinnen und -retter werden. Wichtig ist, kühlen Kopf zu bewahren. Das Gerät weist die Helferinnen und Helfer Schritt für Schritt an. Es kann also wenig falsch gemacht werden. Der grösste Fehler ist einzig, nichts zu tun.

Lehrpersonen, Verwaltungspersonal und Vertreter von Feuerwehr und Vereinen wurden über die Bedienung des Gerätes instruiert und konnten an einer Puppe praktisch üben.



Defibrillator-Standort beim Werkhof in Hallwil

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- EG ACAMA Immobilien AG und Hauri Frank, c/o IGD Grüter AG, Zügholzstrasse 1, 6252 Dagmersellen, für den Neubau eines Einfamilienhauses, Rüchlig 7f, Parzelle Nr. 1444
- Hochstrasser Jörg und Chisako, Rüchlig 5c, 5705 Hallwil, für den Anbau einer Pergola, Rüchlig 5c, Parzelle Nr. 1446, Gebäude Nr. 429.

02.03.2020/Ba